

AZ: 70.1 – Herr Pemöller / Frau Natusch

Drucksache Nr.: 1160/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	03.11.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.11.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtbaurätin Kling

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Abfallentsorgung 2021**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Abfallentsorgung
2021 wird entsprechend der Begründung
festgesetzt und beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten sind im Berichtsjahr gesunken (- 384.750 EUR).
- Die Erlöse sind im Vergleich zu 2020 nach der Neukalkulation erheblich gestiegen (+ 1.366.440 EUR).

2. Entwicklung der Kosten

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das Technische Betriebszentrum als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorgenommen. Dazu gehören die Abfuhr des Rest- und Bioabfalls, Papiers, Sperrmülls sowie die Entsorgung des Sonderabfalls. Die gebührenrelevanten Kosten im Jahr 2021 sind geringer als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist die Verringerung der Kosten auf geringere Ausgaben für Abfallbehälter (-144.012 EUR), Erstattungen an den Betriebshof (-116.788 EUR), sowie kalkulatorische Kosten (-85.047 EUR) zurückzuführen.

3. Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse aus den Gebühren des öffentlichen-rechtlichen Betriebes sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dies ist auf die Neukalkulation und der daraus resultierenden Gebührenerhöhung zurückzuführen.

4. Entwicklung der Betriebsergebnisse

Im Jahr 2021 wurde ein positives Betriebsergebnis i.H.v. 687.689 EUR erzielt.

5. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung sind dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

Entwicklung des SGA

	2017	2018	2019	2020	2021
Anfangsbestand	2.027.278	1.998.614	2.009.625	1.461.713	780.453
+ Zugang	666.702	756.904	199.173	67.185	-1.063.500
+ Verzinsung	5.188	4.110	2.918	1.558	
- Entnahme	700.554	750.003	750.003	750.003	259.600
= Endbestand	1.998.614	2.009.625	1.461.713	780.453	-542.647

Aufgrund des negativen Betriebsergebnisses in Höhe von 1.063.500 EUR im Jahr 2020 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von -542.647 EUR vorhanden. Nach Feststellung dieser vorliegenden Betriebsabrechnung wird der Sonderposten aufgrund des positiven Ergebnisses ohne Berücksichtigung der Zinsen einen Bestand von 145.042 EUR aufweisen. Aufgrund des Defizits in 2020 erfolgte eine Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2021 bis 2023, die eine Gebührenerhöhung zur Folge hatte.

6. Ausblick

Es werden steigende Preise für die Behandlung von Bioabfall erwartet, da die bestehende Anlage der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH zur Behandlung von Bioabfällen außer Betrieb geht und eine neue Nachfolgeanlage noch zu errichten ist.

Aktuell berät der Bundestag die geplante Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Ziel der Novelle ist eine CO₂-Bepreisung abfallstämmiger Brennstoffe, ähnlich wie bei Benzin, Diesel und Erdgas. Eine grundsätzliche Einigung zwischen Bundesrat und Bundestag scheint sicher, aber der Termin für die Umsetzung ist noch strittig. Bei sofortigem Inkrafttreten des novellierten BEHG wäre im Bereich der Abfallbehandlungskosten für das Jahr 2023 mit Mehrkosten in Höhe von ca. 400.000 EUR und für das Jahr 2024 in Höhe von ca. 600.000 EUR zu rechnen.

Es wird erwartet, dass die Kosten- und Erlösentwicklung im Jahr 2022 ungeachtet der gestiegenen Kosten für Diesel in weiten Teilen der Entwicklung des Jahres 2021 entsprechen wird und daher eine Neukalkulation der Abfallgebühren wie geplant erst in 2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 erfolgen soll.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse 2017 - 2021